

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kirchwald für das

Haushaltsjahr 2024

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresüberschuss auf

2.217.320 €
2.070.960 €
146.360 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

2.157.450 €
1.952.150 €
205.300 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

0,00 €
0,00 €
0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

152.000 €
166.000 €
- 14.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	92.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	- 92.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.309.450 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.210.750 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	98.700 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	345 v.H.
	- Grundsteuer B	465 v.H.
b)	Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 Eur
- für den zweiten Hund	96,00 Eur
- für jeden weiteren Hund	108,00 Eur
- für jeden Kampfhund	300,00 Eur

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.200.749,80 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 mit 8.805,25 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insg. 4.209.555,05 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2023 mit 80.010,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 4.289.565,05 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2024 mit 146.360,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 4.435.925,05 Eur.

Kirchwald, den _____

.....
Armin Seiwert
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurden am _____ erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Kirchwald, den _____

.....

Armin Seiwert
Ortsbürgermeister